

Die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der schweizerischen Forstbeamten [Schluss]

Autor(en): **Arnold, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **59 (1908)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-768254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schwärmerei“¹ widerlegt. Trotzdem werden sie hier nicht etwa als Nachweis einer Überlegenheit des Femelbetriebes angeführt, sondern lediglich zur Beleuchtung der Frage, ob es, wenn man dieser Bestandsform im Nutzwald alle Existenzberechtigung absprechen und sie durch ein neues, erst noch zu erprobendes Wirtschaftssystem ersetzen will, wirklich berechtigt erscheine, zahlenmäßige Nachweisungen als vollständig überflüssig zu erklären.

Allerdings wirft der Plenterwald nicht überall Erträge wie die oben angegebenen ab, weil er seine volle Leistungsfähigkeit erst nach langen Zeiträumen verständnisvoller Behandlung erreicht. So leicht und so rasch die ungleichaltrige Bestandsform vernichtet und in eine gleichaltrige übergeführt ist, so mühevoller und ausdauernder sachkundiger Arbeit bedarf es zur Wiedererstellung jener günstigen Boden- und Bestandsverfassung, welche dem Wald im Femelbetrieb Produkte nach Masse und Qualität von höchster Vollkommenheit abzugewinnen gestatten. (Schluß folgt.)



Die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der schweizerischen Forstbeamten.

Referat, gehalten an der Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereines in Sarnen,
den 6. Juli 1908, von F. Arnold, Stadtforstmeister in Winterthur.

(Schluß.)

Die schweizerischen Forstbeamten dienen fast ausschließlich öffentlichen Interessen, denn die meisten stehen im Dienste von Staat und Gemeinden, zum Zwecke, die in landesökonomischer Beziehung hochwichtigen Aufgaben der Forstwirtschaft zu lösen. Die Vorteile vermehrter Leistungsfähigkeit, die sich in größeren Erträgen und geringeren Kosten der wirtschaftlichen Maßnahmen kennzeichnen, gereichen daher nicht direkt dem Forstbeamten, sondern den Waldungen, deren Erhaltung und Verbesserungen ihm obliegt und damit dem Staat und den Gemeinden zum Nutzen. Diese haben demnach größtes Interesse an der Fortbildung ihrer Forstbeamten und sollten ihr kräftigste Unterstützung zukommen lassen.

¹ Vergl. Wagner, die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde. S. 77 und 78.

Es darf hier nicht übergangen werden, darauf hinzuweisen, daß wirksamstes Mittel hiezu in der Schaffung eines zufriedenen, berufs- und fortbildungsfreudigen Standes durch Verbesserung der materiellen Lage der Forstbeamten gelegen wäre. Wenn auch in dieser Beziehung in neuester Zeit infolge der Bundesbeiträge an die Besoldungen sämtlicher schweizerischen Forstbeamten manches sich zum Bessern gewendet hat, muß doch immerhin als Tatsache hingestellt werden, daß im allgemeinen auch jetzt noch keine andere wissenschaftliche Berufsart so schlecht bezahlt ist, wie der Försterberuf. Es ist daher nur zu wünschen, daß Staat, Gemeinden und Korporationen der Frage einer ökonomischen Besserstellung der Forstbeamten, deren zweckmäßige Lösung auch eine der besten Bürgschaften für die gedeihliche Fortentwicklung der Forstwirtschaft ist, eine erhöhte Fürsorge zuwenden mögen.

Ihre Aufgabe ist es auch, ernstlich darauf Bedacht zu nehmen, den Forstbeamten erforderliche Zeit und Mittel zu beschaffen, um ihnen die Fortschritte der Wissenschaft und Technik zugänglich zu machen.

Dazu ist in allererster Linie eine größere Entlastung von kleineren Dienstangelegenheiten, namentlich von den vielen zeitraubenden und geisttötenden, mechanischen Schreibereien, die mit der Intensität der Wirtschaft immer mehr zunehmen, aber auch ganz erheblich vermehrt werden infolge der berechtigten und zeitgemäßen Forderung nach einer verbesserten, gründlicheren, übersichtlicheren Buchführung zwecks Ermöglichung sicherer Behandlung wichtiger, forstlich-nationalökonomischer Fragen auf statistischer Basis.

Diese subalternen Bureauarbeiten nehmen den Forstbeamten derart stark in Anspruch, daß Zeit und Arbeitskraft kaum mehr hinreichen zur gewissenhaften Erfüllung der wichtigsten Berufspflichten im Walde, zu der Sorge für Anzucht, Nutzung und Verwertung der Bestände, für den Wegbau und andere Forstverbesserungen, geschweige denn, daß noch Zeit, Lust und Regsamkeit übrig blieben zu wissenschaftlichem Studium.

Diesem Übelstand sollte unbedingt abgeholfen werden. Teilweise Entlastungen könnten schon Verbesserungen an bestehenden Einrichtungen und Bestimmungen bringen. Vor allem ist namentlich dadurch,

daß den Forstbeamten durch amtliche Fürsorge jede zulässige Selbstständigkeit bei vollkommener Verantwortlichkeit eingeräumt wird, die unfruchtbare Schreibarbeit auf die unvermeidliche Notwendigkeit zu beschränken. Da und dort könnten den Forstbeamten viele Schreibereien abgenommen werden durch Zuzug von geeigneten Unterförstern zu Bureauarbeiten.

Gründliche Abhilfe kann aber nur geschaffen werden durch Gewährung aller berechtigten und begründeten Kreditbegehren für Schreibhülfe, auch solcher, die notgedrungen auf vorübergehende oder gar ständige Anstellung geeigneter Kräfte hinzielen.

Bei allen diesen Begehren muß der grundsätzliche Standpunkt gewahrt werden, daß der Schwerpunkt des Geschäftskreises und der Dienstpflichten der Forstbeamten im Walde liegt und es eines wissenschaftlichen Beamten unwürdig sei, Reinschriften, Abschriften, Auszüge usw. zu besorgen. Von diesem Standpunkt aus sollte auch in allen denjenigen Fällen, wo die amtliche Stellung des Forstbeamten noch mißbraucht wird mit solchen mechanischen Arbeiten, die weder dem Geist, noch dem Charakter eines höheren Beamten förderlich sind, mit allem Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß der Bureaukredit entsprechend erhöht wird, um wenigstens die subalternen Schreibereien durch billigere Kräfte besorgen und dadurch wünschenswerte Entlastung erreichen zu können.

Für alle Fälle sollte es ausgeschlossen sein, daß Forstbeamte selbst solche Entlastung von niedrigen Schreibdiensten nicht für nötig finden. Jeder strebsame Forstmann, der ernstlich mitarbeiten will an der eigenen Fortbildung und der des ganzen Faches und bestrebt ist, seine berufliche Aufgabe richtig, im Sinne und Geist unserer heutigen Zeit zu erfüllen, der wird an Stelle unfruchtbaren Schreibwerkes genügend nützlichere Arbeiten finden.

Daß ein energisches Vorgehen nach bezeichneter Richtung hin sehr notwendig ist, ergibt sich aus dem Resultat der angehobenen Umfrage.

Von den kantonalen Oberforstämtern haben erst acht und von den 37 Gemeindeforstverwaltungen mit technischen Forstbeamten nur 6 ständige Schreibhülfe. 13 Kantons- und 20 Gemeindeforstämter behelfen sich noch ohne Kredite für irgend welche Bureauaushülfe.

Die Forstverwaltungen, in denen die Besorgung sämtlicher schriftlicher Arbeiten noch ausschließlich Sache der Forstbeamten ist, sind also noch immer in der Mehrheit. Welche Summe technischer Kraft geht dadurch sozusagen nutzlos und zum größten Schaden unserer schweizerischen Forstwirtschaft verloren.

Es muß ferner auch in bezug auf die Beschaffung des notwendigen, geistig literarischen Rüstzeuges für die wissenschaftliche Fortbildung auf eine vermehrte Fürsorge der Besitzer der großen, wertvollen und wichtigen Forstbetriebe hingewirkt werden; denn es kann von den Forstbeamten, im Hinblick auf deren Besoldungsverhältnisse und mit Rücksicht darauf, daß die Vorteile der Fortbildung nicht den Wirtschaftern direkt zunutzen kommen, ein einigermaßen vollständiger Besitz dieses Rüstzeuges nicht erwartet werden. Staat und Gemeinden müssen sich ihrer naturgemäßen Aufgabe erinnern und ihre Forstämter mit den nötigen Bildungs- und Fortbildungsquellen versehen, die auf die Dauer ohne schwere Schädigung des Staatsinteresses nicht entbehrt werden können.

Es muß daher verlangt werden, daß:

1. Wenigstens jedes kantonale Oberforstamt und jede wichtigere Gemeindeforstverwaltung im Besitze einer amtlichen Bibliothek sei, die durch Gewährung erforderlicher, möglichst im Ermessen des Chefsbeamten liegender Kredite auf dem laufenden zu halten wäre.

2. In den einzelnen Kantonen unter sämtlichen Forstbeamten, auch denjenigen der Gemeindeforstverwaltungen regelmäßig eine Lesemappe mit ausgewählten, amtlich gelieferten forstlichen Zeitschriften und wenigstens einem Handelsblatt für Walderzeugnisse zirkuliert.

Da vorausgesetzt werden darf, daß sämtliche schweizerische Forstbeamten Abonnenten der einheimischen Fachzeitungsliteratur sind, so werden zu vorgeschlagener Zirkulation vor allem mehr ausländische Fach- und Holzzeitungen berücksichtigt werden müssen. Damit, daß letztere abonniert werden, hauptsächlich nur zum Zwecke, um die Bibliothek zu füllen und gelegentlich verwendet zu werden, ist der Sache nicht gedient, das Interesse an der Wissenschaft wird viel wirksamer durch die regelmäßige Zirkulation wach gehalten werden können. Diese soll namentlich auch den räumlich isolierten Berufskollegen, denen die Benutzung der Bibliotheken erschwert ist, Mittel

sein, im anregenden Kontakt mit der Wissenschaft zu bleiben und sie vor geistiger Vereinjamung zu wahren.

Die Bedenken, die hinsichtlich der allgemeinen praktischen Durchführung aus den Notizen der Fragebogen durchsichern, kann ich nicht teilen; denn ich kann mir nicht vorstellen, daß mangels genügenden Ordnungssinnes von Forstbeamten eine so einfache, billige und zweckmäßige Institution sollte undurchführbar sein.

Sehr zweckmäßige, bewährte Vorschriften für diese Lesezirkel hat der Kanton Bern. Ist in einem Kanton eine tadellose Funktion nur auf solch einfachen Grundlagen möglich, soll dies in anderen Kantonen nicht unmöglich sein.

Gegenwärtig sind bei 17 kantonalen und 12 Gemeindeforstämtern amtlich gelieferte, zum Teil aber noch ganz mangelhaft eingerichtete Bibliotheken vorhanden, in Zirkulation sind im ganzen nur 10 Lesemappen.

Die Notwendigkeit, auch nach dieser Richtung hin auf erhebliche Verbesserungen, insbesondere durch eindringliche Kreditbegehren hinzuarbeiten, geht aus diesen Zahlenangaben hervor.

Sehr erschwert wird den Forstbeamten das gründliche Studium spezieller, wichtiger Fragen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft durch die umständliche und zeitraubende Arbeit, die mit dem Nachschlagen in den literarischen Werken nach geeigneten Bildungsstoff verbunden ist. Eine forstliche Bibliographie, deren Erschaffung nahe bevorsteht, würde auch diesem Übelstand gründlich abhelfen, indem sie im Wirrwarr der forstlichen, literarischen Erscheinungen wünschenswerte, rasche und leichte Orientierung ermöglichen würde.

Deshalb schon und insbesondere auch, weil der Schweiz eine ehrenvolle Stellung bei der Lösung dieser hochwichtigen internationalen Frage zugewiesen ist, muß dringend gewünscht werden, daß der Bund, die Kantone und Vereine und unter diesen auch der Forstverein, der sich mit der Angelegenheit ebenfalls befassen muß, derselben größtes Interesse und auch erforderliche materielle Unterstützung zuwenden mögen.

Um die Beteiligung an den forstlichen Versammlungen, Exkursionen, Studienreisen und Fachkursen (Vortragszyklen) tunlichst zu erleichtern, sie jedem Forstbeamten zu

ermöglichen und so diesen wichtigen Institutionen auch eine recht ersprießliche Wirksamkeit zu sichern, sollte unter Hinweis auf die große Bedeutung, die allen diesen Veranstaltungen zukommt, darauf hingewirkt werden, daß die Beteiligung durchwegs, von Kantonen und Gemeinden, als amtliche Funktion aufgefaßt und dementsprechend auch die üblichen Fahrspesen und Taggelder vergütet würden.

Verschiedene kantonale und namentlich einsichtige Gemeindeforstverwaltungen gehen in dieser Beziehung, in richtiger Erkenntnis des eminenten Einflusses, den solche Veranstaltungen für die wissenschaftliche und praktische Fortbildung ihrer Forstbeamten und damit für die Forstbetriebe haben, mit einem sehr lobenswerten Beispiel voran.

Aus den verschiedenen Antworten auf den Fragebogen darf geschlossen werden, daß diesem Beispiel bei richtigem Vorgehen, namentlich bei eingehender Begründung, wenn vorläufig auch nicht alle der übrigen Forstverwaltungen, so doch die meisten derselben folgen würden.

Vorläufig werden zur Bestreitung der Kosten Reiseschädigungen gewährt:

	Kantone	Gemeinden	Total
a) bei Besuch von Forstver-			
sammlungen	7	10	17
b) " " von forstlichen			
Vortragszyklen	9	9	18
c) " Beteiligung an forstl.			
Studienreisen	6	6	12

Der geringere Prozentsatz Bejahender bei Frage c (Kostenvergütung bei Studienreisen) rührt wohl davon her, daß verhältnismäßig weniger Begehren für Unterstützung von Studienreisen bisher gestellt worden sind.

Um in bezug auf These 4 a, b, d etwas Praktisches zu erreichen, wäre es nach meinem Dafürhalten in hohem Grade wünschenswert, daß der Schweiz. Forstverein die Initiative ergreifen und zu gegebener Zeit ein geeignetes Zirkular an alle Kantonsregierungen und zudem an diejenigen Gemeindeforstverwaltungen,

welche technische Forstbeamte angestellt haben, richten würde.

Übergehend zur These 5 habe ich derselben noch kurz folgendes mitzufügen:

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Schweiz. Forstverein verhältnismäßig wenig in die Lage kommt, Beiträge für forstliche Studienreisen aus dem Morcier-Fonds verabsolgen zu müssen und es ist auch nicht anzunehmen, daß sich diese Verhältnisse in absehbarer Zeit anders gestalten werden. Deshalb glaubte ich die Frage aufwerfen zu müssen, ob es nicht zulässig sei, die Zinsen dieses Fonds in Jahren, in denen sie nicht zweckdienliche Verwendung finden, benützen zu dürfen für die Veranstaltung gemeinschaftlicher Exkursionen. Ich denke mir, daß für letztere Vorarbeiten, auch gedruckte Führer nötig sind und daß zur Zeitausnützung anlässlich der Exkursionen auch Wagenfahrten projektiert werden müssen. Da läßt sich nun wirklich die Frage aufwerfen, ob zur Bestreitung solcher allgemeiner Kosten, soweit dies nötig ist, nicht die unbenuzten Zinsen des Morcier-Fonds herangezogen werden dürften.

Zum Schluß gestatte ich mir, gestützt auf die heutigen Erwägungen, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

Das ständige Komitee sei zu beauftragen, die Thesen beider Referenten auf ihre praktische Durchführbarkeit zu prüfen und dem Schweiz. Forstverein in nächster Jahresversammlung darüber Bericht und Antrag zu stellen.

Diesem Antrag schließe ich den dringenden Wunsch an, es möge die aufgeworfene Frage der wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung der schweizerischen Forstbeamten schönste, praktische Resultate zeitigen.

Auch wir müssen ernstlich besorgt sein, daß unserem Berufe das zuteil werde, was wir jedem anderen Berufe gönnen, die tüchtige Bildung, die den Menschen und seine Tätigkeit adelt.

